

EBERHARD KARLS
**UNIVERSITÄT
TÜBINGEN**



Modulhandbuch
Musikwissenschaft (Hauptfach)
Bachelor of Arts

gültig ab Wintersemester 2020/2021

Stand: 7. Oktober 2019

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
Fachbereich Altertums- und Kunstwissenschaften
Musikwissenschaftliches Institut



Inhalt

1. Qualifikationsziele des Studiengangs	3
2. Fachspezifische Studienvoraussetzungen.....	4
3. Mobilitätsfenster für Auslandssemester.....	4
4. Studienverlaufsplan	5
4.1 Übersicht nach Modulen	5
4.2 Übersicht nach Studienverlauf	6
4.3 Übersicht nach Studienverlauf und Prüfungsanforderungen	8
5. Modulbeschreibungen	10

1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Studium des B. A. in Musikwissenschaft dient dem langfristigen systematischen Erkenntnisgewinn und kritischen Erkenntnisfortschritt. Es begründet eine erste allgemeine wissenschaftlich fundierte berufsbezogene Qualifikation der Studierenden im Bereich der Musikwissenschaft.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über fundierte Kenntnisse der Allgemeinen Musiklehre, kennen verschiedene Notationsformen von Musik seit der Antike und sind theoretisch und praktisch mit unterschiedlichen satztechnischen Konzepten der Musikgeschichte vertraut. Sie besitzen ein Verständnis für musikgeschichtliche Zusammenhänge und Konzeptionen der Musikgeschichtsschreibung. Sie kennen in Grundlagen die Musik und Musiktheorie der Antike und des Mittelalters, die Geschichte der mehrstimmigen Vokal- und Instrumentalmusik und des Musikschrifttums im 15. und 16. Jahrhundert und sind in der Lage, Musik des 17. bis 21. Jahrhunderts historisch einzuordnen und werkanalytisch zu erfassen sowie adäquat zu beschreiben. Die Studierenden können die wichtigsten musikhistorischen Quellentypen und Rechercheinstrumente unterscheiden und anwenden und können sich mit deren Hilfe selbständig in ein Spezialgebiet einarbeiten. Dabei zeigen sie einen sicheren und kritischen Umgang mit Quellen und Literatur ebenso wie mit digitalen Hilfsmitteln und Inhalten. Sie sind in der Lage, ihre Erkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form strukturiert und pointiert zu formulieren, befolgen dabei die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (u. a. Zitiertechnik, Fußnoten, Literaturangaben) und verwenden in angemessener Weise Fachterminologie. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Darstellungs- und Diskussionskompetenz in aktuellen musikwissenschaftlichen Diskursen, können zu einem Spezialthema respondieren und wissenschaftliche Fragen stellen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, ihr musikwissenschaftliches Wissen in der Praxis anzuwenden. Sie können über Musik allgemeinverständlich schreiben und sprechen (im Hinblick z. B. auf eine Arbeit in der Dramaturgie, im Museum oder in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), können Aufführungen von Musik auch im Kontext anderer Künste interpretieren und kritisieren (im Hinblick z. B. auf eine Tätigkeit im Feuilleton) sowie allgemeinere Fragen zur Musik auf Basis von Methoden der Systematischen oder Vergleichenden Musikwissenschaft lösen.

Durch die Bachelorprüfung wird nachgewiesen, dass die Studierenden mit den Grundprinzipien musikwissenschaftlichen Arbeitens vertraut sind, einzelne Bereiche überblicken und methodische und praktische Fähigkeiten erworben haben, um in musikbezogenen Berufen tätig sein zu können.

2. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Für das Studium des B. A. in Musikwissenschaft sind Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre (Sicherheit im Notenlesen, Vertrautheit mit Grundbegriffen der Musiktheorie) und Erfahrungen im Spiel eines Instrumentes oder im Gesang erforderlich. Eine Eignungsprüfung ist nicht vorgesehen, jedoch sind die Teilnahme an einer fachspezifischen Studienberatung und ein Einstufungstest (innerhalb des Moduls MUW-BA-01) verbindlich.

Für das Studium der Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach sind gute Kenntnisse des Englischen notwendig (GER B1) und in einer weiteren Fremdsprache erwünscht (GER A2). Diese sind innerhalb des Moduls MUW-BA-03 im ersten Studienjahr nachzuweisen (in der Regel durch das Abiturzeugnis oder ein Leistungszertifikat).

3. Mobilitätsfenster für Auslandssemester

Wir ermutigen alle Studierenden dazu, ein Semester ihres Bachelorstudiums im Ausland zu verbringen. Die fachlichen Anforderungen des Studiums lassen sich über das Erasmus-Programm optimal mit dem Erwerb zusätzlicher sprachlicher und interkultureller Kompetenzen kombinieren, die in nahezu allen musikwissenschaftlichen Berufsfeldern relevant sind. Eine Liste der europäischen Partnerinstitute im Bereich Musikwissenschaft und aktuelle Informationen sind über die Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts zugänglich.

Für ein Auslandssemester bietet sich insbesondere das fünfte Semester an, da zu diesem Zeitpunkt in der Regel keine Pflichtveranstaltungen mehr absolviert werden müssen und die Anrechnung im Ausland erworbener Leistungen daher flexibler gehandhabt werden kann. Da ein Auslandssemester in der Regel mindestens ein Jahr Vorlauf benötigt, melden Sie sich bitte frühzeitig bei der/dem Erasmusbeauftragten des Instituts.

4. Studienverlaufsplan

4.1 Übersicht nach Modulen

(entsprechend der Modulübersicht der Studien- und Prüfungsordnung)

Modulnummer	Pflicht/ Wahlpflicht	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester	LP
MUW-BA-01	Pflicht	Musiklehre I	1–2	6
MUW-BA-02	Pflicht	Musikgeschichte I	1–2	12
MUW-BA-03	Pflicht	Grundlagen Musikwissenschaft I	1–2	9
MUW-BA-04	Pflicht	Musiklehre II	3–4	9
MUW-BA-05	Pflicht	Musikgeschichte II	3–4	15
MUW-BA-06	Pflicht	Grundlagen Musikwissenschaft II	3–4	9
MUW-BA-07	Pflicht	Angewandte Musikwissenschaft	5–6	12
MUW-BA-08	Pflicht	Vertiefung Musikwissenschaft I	5	9
MUW-BA-09	Pflicht	Vertiefung Musikwissenschaft II	6	6
MUW-BA-10	Pflicht	Abschlussmodul	6	12
BQ	Wahlpflicht	Überfachliche, berufsfeldorientierte Kompetenzen	1–6	21

4.2 Übersicht nach Studienverlauf

Die folgenden Tabellen geben einen idealen Studienverlauf wieder, wie er bei Studienbeginn im Wintersemester eines ungeraden Jahres möglich ist. Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester eines geraden Jahres oder im Sommersemester aufnehmen, sind leichte Veränderungen des Studienverlaufs nötig, die zu Beginn jedes Semesters in einer Erstsemestereinführung ausführlich dargestellt und erläutert werden. Entsprechende stetig aktualisierte Übersichten werden in diesem Zusammenhang auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts veröffentlicht.

Fachsemester	LP	Studienbereich Musiklehre	Studienbereich Musikgeschichte	Studienbereich Musikwissenschaft			Studienbereich Überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen
1.	15	MUW-BA-01 (6 LP)	MUW-BA-02 (12 LP)	MUW-BA-03 (9 LP)			BQ (21 LP)
2.	12						
3.	15	MUW-BA-04 (9 LP)	MUW-BA-05 (15 LP)	MUW-BA-06 (9 LP)			
4.	18						
5.	18			MUW-BA-07 (12 LP)	MUW-BA-08 (9 LP)		
6.	21				MUW-BA-09 (6 LP)	MUW-BA-10 (12 LP)	

Nr.	Modultitel	Fachsemester						Σ
		1	2	3	4	5	6	LP
MUW-BA-01	Musiklehre I	3	3	-	-	-	-	6
MUW-BA-02	Musikgeschichte I	6	6	-	-	-	-	12
MUW-BA-03	Grundlagen Musikwissenschaft I	6	3	-	-	-	-	9
MUW-BA-04	Musiklehre II	-	-	6	3	-	-	9
MUW-BA-05	Musikgeschichte II	-	-	6	9	-	-	15
MUW-BA-06	Grundlagen Musikwissenschaft II	-	-	3	6	-	-	9
MUW-BA-07	Angewandte Musikwissenschaft	-	-	-	-	9	3	12
MUW-BA-08	Vertiefung Musikwissenschaft I	-	-	-	-	9	-	9
MUW-BA-09	Vertiefung Musikwissenschaft II	-	-	-	-	-	6	6
MUW-BA-10	Abschlussmodul	-	-	-	-	-	12	12
Punkte Fachmodule		15	12	15	18	18	21	99
BQ	Überfachliche, berufsfeldorientierte Kompetenzen	21						21
Gesamtpunkte								120

4.3 Übersicht nach Studienverlauf und Prüfungsanforderungen

(Darstellung ohne die überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen)

		Prüfungsleistung			Lehrform			gesamt	Semester					
		Bewertungssystem	Prüfungsform	Gewichtung	SWS	Status	Art der Lehrform		Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.					
									1.	2.	3.	4.	5.	6.
Die Zuordnung von LP zu Veranstaltungen haben informativen Charakter. LP Gutschrift erfolgt erst nach Abschluss des Moduls.		LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
1. Studienjahr					16			27						
MUW-BA-01	Musiklehre I	ub	Pf	-	4	o	X	6						
1.1	Harmonielehre I		(Te)		2	o	Ü		3					
1.2	Kontrapunkt I		(Te)	-	2	o	Ü			3				
1.3	Allgemeine Musiklehre		(Te)		-	o	X							
MUW-BA-02	Musikgeschichte I	ub	Pf	-	8	o	X	12						
2.1	Musikgeschichte im Überblick I: Von den Anfängen bis um 1450				2	o	V		3					
2.2	Musikgeschichte im Überblick II: ca. 1450 bis 1650				2	o	V			3				
2.3	Notations- und Quellenkunde I (Gregorianik)		(Te)		2	o	Ü		3					
2.4	Notations- und Quellenkunde II (Mehrstimmige Musik)		(Te)	-	2	o	Ü			3				
MUW-BA-03	Grundlagen Musikwissenschaft I				4		X	9						
3.1	Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten	b	Pf	100	2	o	PS		6					
3.2	Themen aus der Musikwissenschaft I				2	o	S			3				
2. Studienjahr					18			33						
MUW-BA-04	Musiklehre II	b	Pf		6		X	9						
4.1	Harmonielehre II		(Te)	50	2	o	Ü					3		
4.2	Kontrapunkt II		(Te)	50	2	o	Ü				3			
4.3	Partiturspiel				2	f	Ü				3			
4.4	Gehörbildung				2	f	Ü				3			
MUW-BA-05	Musikgeschichte II		Pf		8		X	15						
5.1	Musikgeschichte im Überblick III: ca. 1650 bis 1850				2	o	V				3			
5.2	Musikgeschichte im Überblick IV: ca. 1850 bis in die Gegenwart				2	o	V					3		
5.3	Werkanalyse I	b	(Te)	33,3	2	o	Ü				3			
5.4	Werkanalyse II	b	(H)	66,6	2	o	Ü					6		
MUW-BA-06	Grundlagen Musikwissenschaft II				4		X	9						
6.1	Themen aus der Musikwissenschaft II				2	o	S				3			
6.2	Themen aus der Musikwissenschaft III	b	H	100	2	o	S					6		

3. Studienjahr					14-18			39						
MUW-BA-07	Angewandte Musikwissenschaft				6-10		⊗	12						
7.1	Nachdenken über Musik	b	H	100	2	o	S						6	
7.2	Sprechen und Schreiben über Musik				2-4	o	Ü						3	
7.3	Musik im Dialog				2-4	o	Ü							3
MUW-BA-08	Vertiefung Musikwissenschaft I				5		⊗	9						
8.1	Musikwissenschaft vertieft				2	o	V						2	
8.2	Sieben Spezialthemen musikwiss. Forschung				1	o	GV						1	
8.3	Themen aus der Musikwissenschaft IV	b	H	100	2	o	S						6	
MUW-BA-09	Vertiefung Musikwissenschaft II				3		⊗	6						
9.1	Kolloquium				3	o	Ko							3
9.2	Mündliche Prüfung	b	MP	100	-	o	-							3
MUW-BA-10	Abschlussmodul				-		⊗	12						
10.1	Bachelorarbeit	b	H	100	-	o	-							12
Summe			10		48-52			99	15	12	15	18	18	21

Legende	
Bewertungssystem:	b = benotet; ub = unbenotet (bestanden/nicht bestanden) kP = keine Prüfung
Prüfungsform:	K = Klausur; MP = Mündliche Prüfung; H = Hausarbeit; R = Referat; Pf = Portfolio, Te = Test
Gewichtung:	Bei Kursen = Gewichtung der Prüfungsnote für die Modulnote Bei Modulen = Gewichtung der Modulnote für die Endnote eingegeben.
SWS:	Semesterwochenstunden
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ
Art der Lehrform:	VL = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; PS = Proseminar; Ko = Kolloquium; GV = Gastvortrag
LP:	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

5. Modulbeschreibungen

Modulnummer: MUW-BA-01	Modultitel: Musiklehre I		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	6							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 180 h	Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS	Selbststudium: 120 h					
Moduldauer	zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester							
Unterrichtssprache	deutsch (und/oder englisch)							
Lehr- /Lernformen	Übungen (Hausaufgaben, Tests), Tutorien (Testat Allgemeine Musiklehre)							
Modulinhalt	<p>Grundlegende Begriffe und Techniken der Harmonielehre (Stufen- und Funktionstheorie) und des Kontrapunkts. Akkordverbindungen; Generalbass aussetzen; Hören und Spielen harmonischer Zusammenhänge am Klavier; Kadenzlehre; Regeln der Stimmführung.</p> <p>Im Rahmen des Moduls ist ein Test (1.3) zu absolvieren, der grundlegende Kenntnisse der Allgemeinen Musiklehre nachweist. Liegen diese Kenntnisse bei Beginn des Studiums nicht vor, besteht die Möglichkeit, sie im Rahmen eines freiwilligen Tutoriums zu erwerben bzw. aufzufrischen.</p>							
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Allgemeinen Musiklehre. Insbesondere kennen sie die gängige Notation der Musik des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts (u. a. Notenschlüssel, Notenwerte, Intervalle, Akkorde, Tonarten). Die Studierenden sind in der Lage, einfache Generalbassbezeichnung vierstimmig auszusetzen. Sie können einfache vierstimmige Werke des 17. bis frühen 19. Jahrhunderts funktionsharmonisch analysieren. Sie sind in der Lage zweistimmigen Kontrapunkt im strengen Stil zu analysieren und selbst zu schreiben.</p>							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	1.1 Harmonielehre I	Ü	o	2	3	Te	Pf	ub
	1.2 Kontrapunkt I	Ü	o	2	3	Te		
	1.3 Allgemeine Musiklehre	-	o	-	-	Te		
<p>Als Studienleistungen sind in den Übungen 1.1 und 1.2 Hausaufgaben zu erbringen.</p> <p>Als formative Prüfungsleistung dient ein Portfolio mit jeweils einem unbenoteten Test aus 1.1, 1.2 und 1.3. Der Test 1.3 innerhalb eines begleitenden Tutoriums ist dabei gleichzeitig Voraussetzung für die Teilnahme am Test in 1.1.</p>								
Verwendbarkeit	BA Haupt- und Nebenfach; das Modul ist Teilnahmevoraussetzung für Modul MUW-BA-04							
Teilnahmevoraussetzungen	Elementare Kenntnisse der Allgemeinen Musiklehre. Erwünscht sind außerdem das Spiel eines (möglichst Tasten-)Instruments und/oder Erfahrung im (möglichst Chor-) Gesang.							

Modulnummer: MUW-BA-02	Modultitel: Musikgeschichte I		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	12							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 360 h	Kontaktzeit: 120 h / 8 SWS	Selbststudium: 240 h					
Moduldauer	zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester							
Unterrichtssprache	deutsch (und/oder englisch)							
Lehr- /Lernformen	Vorlesungen, Übungen (Hausaufgaben, Tests), begleitende Tutorien nach Verfügbarkeit							
Modulinhalt	Musikgeschichte im Überblick von den Anfängen bis um 1650: Theorien und Mythen zur Entstehung von Musik, Musik und Musiktheorie der Antike und des Mittelalters: Tonsysteme, Rhythmus; Einstimmigkeit, frühe Mehrstimmigkeit; mehrstimmige Vokal- und Instrumentalmusik; Gattungen, Formen und Satztypen; institutionelle, soziale und materielle Voraussetzungen, Musikschrifttum. Schriftsysteme und Notationsformen im quellen- und editionskundlichen Kontext: Musik der Antike; weltliche Einstimmigkeit des Mittelalters; Gregorianischer Choral (Choral- und Neumenkunde); Schriftsysteme mehrstimmiger Musik: Modalnotation, schwarze und weiße Mensuralnotation, ggf. Tabulaturschriften.							
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen ein Verständnis für musikgeschichtliche Zusammenhänge und Konzeptionen der Musikgeschichtsschreibung. Sie kennen in Grundlagen die Musik und Musiktheorie der Antike und des Mittelalters, die Geschichte der mehrstimmigen Vokal- und Instrumentalmusik und des Musikschrifttums im 15./16. und frühen 17. Jahrhundert. Die Studierenden können mit musikbezogenen Quellen kritisch und fundiert im Hinblick auf ihre Auswertung umgehen. Sie sind in der Lage, historische Notation von Musik vor 1650 zu lesen und in neuere Standardnotation zu übertragen (Schwerpunkt: Neumen und Mensuralnotation). Sie können musikalische Editionen einschätzen.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	2.1 Musikgeschichte im Überblick I: von den Anfängen bis um 1450	VL	o	2	3		Pf	ub
	2.2 Musikgeschichte im Überblick II: ca. 1450 bis 1650	VL	o	2	3			
	2.3 Notations- und Quellenkunde I (Gregorianik)	Ü	o	2	3	Te		
	2.4 Notations- und Quellenkunde II (Mehrstimmige Musik)	Ü	o	2	3	Te		
Als Studienleistungen sind in den Übungen Hausaufgaben zu erbringen, in den Vorlesungen Testate. Als formative Prüfungsleistung dient ein Portfolio mit jeweils einem unbenoteten Test aus 2.3 und 2.4.								
Verwendbarkeit	BA Hauptfach							
Teilnahmevoraussetzungen	Keine							

Modulnummer: MUW-BA-03	Modultitel: Grundlagen Musikwissenschaft I		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	9							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 270 h	Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS	Selbststudium: 210 h					
Moduldauer	zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester							
Unterrichtssprache	deutsch (und/oder englisch)							
Lehr- /Lernformen	Proseminar, Seminar (Referat, Thesenblatt), Tutorium als Hilfe zum Selbststudium nach Verfügbarkeit							
Modulinhalt	Themen des Moduls sind Geschichte und Methoden des Fachs, musikalische und wortsprachliche Quellen der Musikgeschichte (z. B. Notenausgaben, Tonaufnahmen, Fachliteratur und historische Quellen), fachspezifische Rechercheinstrumente (z. B. Bibliographien, Kataloge und Datenbanken) sowie wissenschaftliche Arbeitstechniken (z. B. Bibliographieren, Zitieren, Vortragen, Schreiben).							
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten musikhistorischen Quellentypen und Rechercheinstrumente und können sich mit deren Hilfe in ein klar umrissenes Spezialgebiet einarbeiten. Dabei zeigen sie einen kritischen Umgang mit Literatur und Notentexten ebenso wie mit digitalen Hilfsmitteln und Inhalten. Damit besitzen sie die methodischen Voraussetzungen für das Erstellen von Referaten und Hausarbeiten. Sie erproben und reflektieren diese Fähigkeiten an einem ausgewählten Thema.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	3.1 Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	PS	o	2	6	Pf	Pf	b
	3.2 Themen aus der Musikwissenschaft I	S	o	2	3			
<p>Als Studienleistung sind in 3.1 regelmäßige eigene Beiträge (z. B. Thesenblatt) zu erbringen und in 3.2 ein Referat zu halten und ein dazugehöriges Thesenblatt vorzulegen.</p> <p>Als Prüfungsleistung wird in 3.1 ein benotetes Portfolio, bestehend aus einer Kurzhausarbeit (ca. 5–7 Seiten) sowie aus kleineren Hausaufgaben, Essays, Referaten oder Tests zusammengestellt. Teil des Portfolios ist der Nachweis über die in der Studienordnung geforderten Fremdsprachenkenntnisse (Englisch B1, weitere Fremdsprache A2).</p>								
Verwendbarkeit	BA Haupt- und Nebenfach							
Teilnahmevoraussetzungen	Keine							

Modulnummer: MUW-BA-04	Modultitel: Musiklehre II		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	9							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 270 h	Kontaktzeit: 90 h / 6 SWS	Selbststudium: 180 h					
Moduldauer	zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester							
Unterrichtssprache	deutsch (und/oder englisch)							
Lehr- /Lernformen	Übungen (Hausaufgaben, Tests), begleitende Tutorien nach Verfügbarkeit							
Modulinhalt	Weiterführende Begriffe und Techniken der harmonischen Analyse und des Kontrapunkts; komplexere Modulationen; entferntere Verwandtschaft von Akkorden; Dur-moll-tonal-freiere Werke und Passagen; Hören und Spielen harmonischer Zusammenhänge am Klavier. Analyse und Verfassen mindestens dreistimmiger kontrapunktischer Sätze. Verfassen und Spielen von Harmonie- bzw. Klavierauszügen von Orchesterpartituren (mit transponierenden Instrumenten) als Hilfsmittel für die Analyse. Hörendes Erkennen von Intervallen, Tongeschlechtern, Formverläufen und Akkordverbindungen.							
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Befähigung, komplexe vier- und mehrstimmige musikalische Sätze harmonisch und kontrapunktisch zu analysieren unter Anwendung historischer Kategorien und Termini. Sie können Modulationen und Tonartenwechsel auch bei komplexerer Musik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erkennen und mit funktionsharmonischen Kürzeln benennen. Sie sind in der Lage, zur Vorbereitung und Verfeinerung der Analyse eines Orchesterwerks, einen Klavier- bzw. Harmonieauszug zu erstellen bzw. hörend sich harmonische und kontrapunktische Strukturen zu erschließen. Sie können einen mehr als zweistimmigen Kontrapunkt analysieren und selbst schreiben.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	4.1 Harmonielehre II	Ü	o	2	3	Te (50%)	Pf	b
	4.2 Kontrapunkt II	Ü	o	2	3	Te (50%)		
	4.3 Partiturspiel	Ü	f	2	3			
	4.4 Gehörbildung	Ü	f	2	3			
Als Studienleistungen sind in den Übungen Hausaufgaben zu erbringen. Nur eine der Übungen 4.3 oder 4.4. ist zu belegen (Begrenzung der Gruppengröße). In 4.3 ist als Studienleistung ein gegebener kleiner Partiturausschnitt als Harmonie- oder Klavierauszug spielbar zu setzen und am Klavier vorzutragen. In 4.4 sind als Studienleistung vorgespielte Intervalle, Tongeschlechter, Formabschnitte und Akkordverbindungen o. ä. hörend zu erkennen. Als formative Prüfungsleistung wird ein Portfolio mit jeweils einem benoteten Test aus 4.1 und 4.2 erbracht. Der Durchschnitt beider Tests ergibt die Modulnote.								
Verwendbarkeit	BA Hauptfach							
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an MUW-BA-01							

Modulnummer: MUW-BA-05	Modultitel: Musikgeschichte II		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	15							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 450 h	Kontaktzeit: 120 h / 8 SWS	Selbststudium: 330 h					
Moduldauer	zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester							
Unterrichtssprache	deutsch (und/oder englisch)							
Lehr- /Lernformen	Vorlesungen; Übungen (Hausaufgaben, Tests)							
Modulinhalt	Auseinandersetzung mit musikalischen Schlüsselwerken von etwa 1650 bis zur Gegenwart unter Einbezug biographischer, sozial-, institutions- und gattungsgeschichtlicher Fragestellungen; werkanalytische, kompositionsgeschichtliche und ästhetische Zugriffe. Methoden und Techniken der Werkanalyse über diesen Zeitraum hinaus: Text-, Melodie-, Rhythmus-, Instrumentations- und Formanalyse im Hinblick auf den spezifischen Kunstcharakter, Zeit- und Personalstil. Schreiben von Hauptstimmenauszügen, Erkennen einschlägiger Formmodelle (wie z. B. Fuge, Sonatenhauptsatzform).							
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Musik von ca. 1650 bis ins 21. Jahrhundert historisch einzuordnen und analytisch zu verstehen. Sie können eine Partitur formal und in ihrer Abweichung von musiktheoretisch gesetzten Normen erfassen und werkanalytisch verbal adäquat beschreiben, auch ohne Sekundärliteratur zu Hilfe zu nehmen.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	5.1 Musikgeschichte im Überblick III: ca. 1650 bis 1850	VL	o	2	3		Pf	b
	5.2 Musikgeschichte im Überblick IV: ca. 1850 bis in die Gegenwart	VL	o	2	3			
	5.3 Werkanalyse I	Ü	o	2	3	Te (33,3%)		
	5.4 Werkanalyse II	Ü	o	2	6	H (66,6%)		
Als Studienleistungen sind in den Übungen Hausaufgaben sowie in den Vorlesungen Testate zu erbringen. Als formative Prüfungsleistung ist ein Portfolio mit einem benoteten Test aus 5.3 und in 5.4 eine benotete Hausarbeit auf Basis einer eigenen Partituranalyse zu erstellen (ca. 10-12 Seiten), i. d. R. ohne Zuhilfenahme von Sekundärliteratur. Die Modulnote berechnet sich zu einem Drittel aus 5.3 und zu zwei Dritteln aus 5.4.								
Verwendbarkeit	BA Hauptfach							
Teilnahmevoraussetzungen	Für 5.3 und 5.4: erfolgreiche Teilnahme an MUW-BA-01.1							

Modulnummer: MUW-BA-06	Modultitel: Grundlagen Musikwissenschaft II		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	9							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 270 h	Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS	Selbststudium: 210 h					
Moduldauer	zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester							
Unterrichtssprache	deutsch (und/oder englisch)							
Lehr- /Lernformen	Seminare (Referate, Thesenblätter)							
Modulinhalt	Ausgewählte Themen der Musikwissenschaft.							
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Arbeit mit musikhistorischen Quellentypen und Rechercheinstrumenten verinnerlicht und können sich mit deren Hilfe selbständig in ein Spezialgebiet einarbeiten. Dabei zeigen sie einen sicheren und kritischen Umgang mit Quellen und Literatur ebenso wie mit digitalen Hilfsmitteln und Inhalten. Sie sind in der Lage, ihre Erkenntnisse in Form eines Referats strukturiert und pointiert vorzutragen und in einer Hausarbeit schriftlich zu formulieren. Sie befolgen dabei die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (u. a. Zitiertechnik, Fußnoten, Literaturangaben) und verwenden in angemessener Weise Fachterminologie.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	6.1 Themen aus der Musikwissenschaft II	S	o	2	3		H	b
	6.2 Themen aus der Musikwissenschaft III	S	o	2	6	H		
Als Studienleistung ist in beiden Seminaren ein Referat zu halten und ein dazugehöriges Thesenblatt vorzulegen. Als Prüfungsleistung wird in einem der Seminare (6.2) eine benotete Hausarbeit von ca. 12–15 Seiten verfasst.								
Verwendbarkeit	BA Haupt- und Nebenfach							
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an MUW-BA-03							

Modulnummer: MUW-BA-07	Modultitel: Angewandte Musikwissenschaft		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	12							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 360 h	Kontaktzeit: 90-150 h / 6-10 SWS	Selbststudium: 270-210 h					
Moduldauer	zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester							
Unterrichtssprache	deutsch (und/oder Englisch)							
Lehr- /Lernformen	Seminar (Referat, Thesenblatt), Übungen (Texte, Präsentationen), ggf. begleitende Tutorien							
Modulinhalt	Abseits der Historischen Musikwissenschaft im engeren Sinn werden Fragen der Systematischen und/oder Vergleichenden Musikwissenschaft (z. B. Musikästhetik, -soziologie, -psychologie, Musikkulturen, Populärmusik) allgemeinverständlich behandelt. Dabei werden auch interdisziplinäre Methoden erprobt (z. B. aufführungsanalytische bei Musiktheater, Film und Tanz). Auf Basis von Aufnahmen und/oder Live-Aufführungen werden Interpretation und Kritik von Aufführungen geübt. Im Rahmen eines praktischen Musikprojekts werden z. B. Programmhefttexte verfasst und redaktionell betreut, Ausstellungen und Einführungsveranstaltungen gestaltet oder Tätigkeiten eines Dramaturgen übernommen.							
Qualifikationsziele	Studierende sind in der Lage, ihr musikwissenschaftliches Wissen in der Praxis anzuwenden. Sie vermögen über Musik allgemeinverständlich zu schreiben und zu sprechen (im Hinblick z. B. auf eine Arbeit als Dramaturg, Kurator oder Medienvertreter), können Aufführungen von Musik auch im Kontext anderer Künste interpretieren und kritisieren (im Hinblick auf eine Arbeit als Kritiker) sowie allgemeinere Fragen zur Musik auf Basis von Methoden der Systematischen und/oder Vergleichenden Musikwissenschaft lösen.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	7.1 Nachdenken über Musik	S	o	2	6	H	H	b
	7.2 Sprechen und Schreiben über Musik	Ü	o	2-4	3			
	7.3 Musik im Dialog	Ü	o	2-4	3			
Studienleistungen: 7.1 Referat mit Thesenblatt 7.2 Praktischer Beitrag (z. B. Verfassen eines Textes und Redaktionelle Mitarbeit beim Erstellen eines Programmheftes; Vorbereiten einer Präsentation; Mitwirkung an einer Ausstellung; Verfassen/Inspizieren von Übertiteln o. ä.) 7.3 Kurzreferat und Diskussionsbeiträge Prüfungsleistung: Hausarbeit in 7.1 (ca. 12-15 Seiten)								
Verwendbarkeit	BA Hauptfach							
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an MUW-BA-03							

Modulnummer: MUW-BA-08	Modultitel: Vertiefung Musikwissenschaft I		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	9							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 270 h	Kontaktzeit: 75 h / 5 SWS	Selbststudium: 195 h					
Moduldauer	ein Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester							
Unterrichtssprache	deutsch (und/oder englisch)							
Lehr- /Lernformen	Vorlesung, Gastvorträge (Abstracts), Seminar (Referat, Thesenblatt)							
Modulinhalt	Vertiefung von Themen der Musikwissenschaft.							
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe musikwissenschaftliche Inhalte verschiedener Teilgebiete des Faches verstehen, mit eigenen Worten wiedergeben und auf ihre eigene Arbeit übertragen. Sie sind in der Lage sich gründlich in ein Thema einzuarbeiten, Fragestellungen zu entwickeln sowie geeignete Methoden für ihre Beantwortung auszuwählen und anzuwenden.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Ge- wichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	8.1 Musikwissenschaft vertieft	V	o	2	2		H	b
	8.2 Sieben Spezialthemen musikwissenschaftlicher Forschung	GV	o	1	1			
	8.3 Themen aus der Musikwissenschaft IV	S	o	2	6	H		
Als Studienleistung ist in 8.1 ein Testat zu erbringen, in 8.2 ist ein Anwesenheitsnachweis per Formular zu erbringen sowie zu drei der Gastvorträgen ein Abstract von je ca. 250 Wörtern bei der Fachstudienberatung vorzulegen. Die Gastvorträge können und sollen über das ganze Studium hinweg besucht werden. In 8.3 muss ein Referat (mit Thesenblatt) gehalten werden. Als Prüfungsleistung wird in 8.3 eine benotete Hausarbeit von ca. 12–15 Seiten verfasst.								
Verwendbarkeit	BA Haupt- und Nebenfach							
Teilnahmevoraussetzungen								

Modulnummer: MUW-BA-09	Modultitel: Vertiefung Musikwissenschaft II		Art des Moduls: Pflicht					
ECTS-Punkte	6							
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 180 h	Kontaktzeit: 45 h / 3 SWS	Selbststudium: 135 h					
Moduldauer	ein Semester							
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester							
Unterrichtssprache	deutsch (oder englisch)							
Lehr- /Lernformen	Kolloquium (Referat mit Thesenblatt), Selbststudium in Absprache mit dem betreuenden Dozierenden, mündliche Prüfung							
Modulinhalt	Die Studierenden setzen sich mit einem musikwissenschaftlichen Thema im Hinblick auf ihre BA-Arbeit zunächst in Referatsform auseinander und lernen durch die Diskussion der weiteren Referate sich zu unterschiedlichen Themen und Methoden des Faches zu verhalten.							
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Darstellungs- und Diskussionskompetenz in aktuellen musikwissenschaftlichen Diskursen. Sie können zu einem Spezialthema respondieren und wissenschaftliche Fragen stellen. Sie sind in der Lage zu einem Spezialthema wie auch zu allgemeinen Themen der Musikwissenschaft ihr Wissen mündlich zu präsentieren.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform und -dauer</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>Benotungssystem</i>
	9.1 Kolloquium (BA)	Ko	o	3	3		MP	b
	9.2 Mündliche Prüfung	-	o	-	3	MP (30')		
Als Studienleistung ist im Kolloquium ein Orientierungsreferat zu halten und ein dazugehöriges Thesenblatt vorzulegen. Jeweils ist eine Respondenz zu übernehmen. Aktive Beteiligung an der Diskussion wird erwartet. Die Prüfungsleistung besteht in der mündlichen BA-Prüfung (30'). Hierbei werden neben einem vorbereiteten Spezialthema auch Vernetzung und Transfer von Kenntnissen aus der allgemeinen Musikgeschichte geprüft.								
Verwendbarkeit	BA Hauptfach							
Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung und Teilnahme an allen Modulen des 5. Semesters.							

Modulnummer: MUW-BA-10	Modultitel: BA-Arbeit		Art des Moduls: Pflicht				
ECTS-Punkte	12						
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 360 h	Kontaktzeit: 0 h	Selbststudium: 360 h				
Moduldauer	ein Semester						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						
Unterrichtssprache	-						
Lehr- /Lernformen	Selbststudium und Recherche in Absprache mit dem betreuenden Dozierenden, Verfassen der Bachelorarbeit						
Modulinhalt	Die Studierenden verfassen ihre BA-Arbeit in der Regel zu dem Thema, über das sie im Kolloquium (MUW-BA-09) referiert haben.						
Qualifikationsziele	Die Studierenden zeigen, dass sie mit den Grundprinzipien musikwissenschaftlichen Arbeitens vertraut sind. Die Studierenden sind in der Lage ein wissenschaftliches Thema in eigenständiger Verantwortung zu bearbeiten. Sie können hierfür relevante Fachliteratur nutzen, um das Thema aufzuarbeiten. Sie sind in der Lage Fragen und Ergebnisse mit Arbeitskollegen und Lehrenden zu diskutieren. Sie können ihre Arbeitsmethoden und Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Arbeit dokumentieren.						
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Benotungssystem</i>
	BA-Arbeit	-	o	-	12	H	b
	Die BA-Arbeit umfasst etwa 30 Seiten.						
Verwendbarkeit	BA Hauptfach; Erwerb von Fähigkeiten für ein MA-Studium der Musikwissenschaft.						
Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung und Teilnahme an allen Modulen des 5. Semesters.						

Modulnummer: BQ	Modultitel: Überfachliche, berufsfeldorientierte Kompetenzen	Art des Moduls: Wahlpflicht
ECTS-Punkte	21 (gemäß Satzung zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen der Universität Tübingen)	
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 630 h Verteilung je nach Wahl	
Moduldauer	studienbegleitend (1.-6. Fachsemester)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Unterrichtssprache	deutsch oder Fremdsprache nach Wahl	
Lehr- /Lernformen	Übung, Seminar, Praktikum, u.a. (nach Wahl)	
Modulinhalte	<p>je nach Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Bereichen musikpraktische Aktivitäten und Berufspraktikum können maximal 11 LP (+ 2 LP für einen Praktikumsbericht) erworben werden (vgl. hierzu auch die Satzung zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen der Universität Tübingen). • Auf unserer Internetseite finden sie unter „Bachelor – Überfachliche, berufsfeldorientierte Kompetenzen“ unsere Regelungen und Empfehlungen zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen. 	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Sachverhalte und Ergebnisse mündlich wie schriftlich fachlich angemessen kommunizieren. Sie können eigenverantwortlich und im Team arbeiten und sich selbst organisieren. Sie kennen die Grundlagen korrekten wissenschaftlichen Verhaltens.</p> <p>Je nach persönlicher Neigung haben die Studierenden zudem ihre Sprachkenntnisse und ihr interkulturelles Wissen erweitert und/oder vertieft.</p> <p>Die Studierenden haben einen Einblick in mögliche Berufs- und Karrierewege erlangt und ihre für die berufliche Zukunft wichtigen sozialen und persönlichen Kompetenzen wie Selbsteinschätzung, kritisches Denken und Handeln, Mitbestimmungsfähigkeit, Arbeitsorganisation, Konzentrationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft entwickelt.</p>	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	je nach Wahl, die Anrechnung außeruniversitärer berufs- und musikpraktischer Aktivitäten erfolgt in der Fachstudienberatung	
Verwendbarkeit	BA Hauptfach	